

Hebammenzeitschrift

Organ für die Interessen der Hebammen Österreichs.

Erscheint einmal monatlich. — Das Jahresabonnement beträgt K 2.40, Halbjahresabonnement K 1.20. — Einzelne Nummer 20 h. — Redaktion und Administration: Brünn, Jusagasse Nr. 3.

1. Jahrgang.

Brünn, 15. September 1907.

Nr. 3.

Ein Tropfen bist du vereinzelt, ein gewaltiges Meer im großen Verein.

Eine Freudenbotschaft brachten uns im August die Tagesblätter, welche den Erlaß des hohen k. k. Ministeriums des Innern an die politischen Behörden veröffentlichten.

Was jahrelangen Bemühungen einzelner nicht möglich war, ist dem Bunde österreichischer Frauenvereine gelungen: die Aufmerksamkeit auf die Notlage des Hebammenstandes zu lenken. Das Ministerium ersucht die Behörden, eine Besserung der materiellen Lage der Hebammen zu veranlassen. An den Kolleginnen liegt es nun, daß der Erlaß wirksam zur Geltung komme. Die Kolleginnen müssen sich dessen bewußt sein, daß sie sich jetzt weder zu schämen, noch zu fürchten brauchen, sondern es jetzt ihre Pflicht ist, bei den Gemeinden um Aufbesserung ihrer geringen Subventionen vorzusprechen und um kostenlose Verabfolgung von Lysol und Watta zu ersuchen. Eine höfliche Bitte mit Berufung auf den Erlaß des hohen k. k. Ministeriums des Innern wird keiner Kollegin Schaden bringen.

Auch der Hebammenverein wird, gestützt auf diesen Erlaß, die erforderlichen Schritte tun. Um seine notleidenden franken und invaliden Mitglieder unterstützen zu können, hat derselbe an den mährischen Landtag folgende Petition gerichtet:

Höher Landtag! Der untertänigst gefertigte Hebammenverein, welcher als Zweck die Hebung des Hebammenstandes hat, ist durch die Notlage seiner Vereinsmitglieder gezwungen, von denselben nur einen sehr geringen Monatsbeitrag (20 h) zu erheben. Daher fällt es dem ge-

nannten Vereine sehr schwer, seinen statutarischen Verpflichtungen, wie Krankenunterstützung und Leichenkostenbeitrag nach Rücksichtswürdigkeit der Gesundheitsleiterin und Maßgabe der vorhandenen Mittel, nachzukommen. Der untertänigst gefertigte Verein, welcher aus über 200 Mitgliedern besteht, darunter viele im 80. Lebensjahre, bittet um eine Subvention von 1000 K, um seine notleidenden Mitglieder im Krankheits- und Todesfall unterstützen zu können.

Der Erlaß hat folgenden Wortlaut: Bei wiederholten amtlichen Anlässen sowie neuerlich durch ein Einschreiten des Bundes österreichischer Frauenvereine in Wien hat das Ministerium des Innern von der ungünstigen Lage des Hebammenstandes im allgemeinen und insbesondere von der Notlage der Hebammen auf dem Lande Kenntnis erlangt, welche die Besorgnis rechtfertigt, daß hierdurch die in sanitärer Hinsicht überaus wichtige pflichtgemäße Ausübung des Hebammendienstes schwer benachteiligt werden könnte. Als Ursachen dieser ungünstigen Erwerbsverhältnisse der Hebammen sind einerseits die in weiten Bevölkerungsschichten noch mangelnde Erkenntnis der Wichtigkeit einer kunstgerechten Geburtshilfe und einer sachverständigen Pflege von Mutter und Kind, andererseits die in vielen Fällen unzureichende Fürsorge für die Erreichbarkeit der nötigen Hilfe bei Entbindungen zu bezeichnen. Die den Hebammen von den Gemeinden für den geburtshilflichen Beistand bei armen Hilfsbedürftigen gebotene Entschädigung muß im allgemeinen, selbst in den meisten jener Länder, in denen dieser Zweig der Gemeindefsanitätspflege gesetzlich geregelt ist, als unzureichend und den Zeitverhältnissen nicht

entsprechend bezeichnet werden. Insbesondere ist nicht überall vorgesorgt, daß die Hebammen, wenn sie zahlungsunfähigen Personen geburts-hilflichen Beistand leisten, für die unentbehrliche Beistellung von Desinfektions- und Verbandmit-teln von der Gemeinde entschädigt werden und in der Lage sind, das vorgeschriebene Instru-mentarium und den Utensilienapparat zu be-schaffen und stets im vorchriftsmäßigen Stande zu erhalten. Die Behörden werden deshalb er-sucht, diesem Gegenstande die besondere Auf-merksamkeit zuzuwenden und im Einvernehmen mit dem Landesauschusse eine Besserung der materiellen Lage der Hebammen anzustreben. Sie mögen ihren Einfluß auf die Gemeinden dahin geltend machen, daß die im offenkundigen Interesse der Bevölkerung gelegene Fürsorge für die Pflege hilfloser Gebärenden, Wöchnerinnen und Neugeborenen in ausreichender und zweck-entsprechender Weise sichergestellt und daher auch den hierbei in Anspruch genommenen Hebammen die erforderliche materielle Unterstützung zuteil werde. Die politischen Behörden mögen auch der vorchriftswidrigen Ausübung der Geburtshilfe durch unbefugte Personen sowohl im Wege der Belehrung der Bevölkerung, als durch ange-messene Handhabung der gesetzlichen Vorschriften entgegenwirken.

Der Bund österreichischer Frauenvereine, welcher der unmittelbare Urheber des vorstehen- den Erlasses war, besteht aus 50 verschiedenen Frauenvereinen und auch des Brünnler Hebam- menvereines. Im Vorstand des Bundes öster- reichischer Frauenvereine befinden sich die Da- men: Marianne Gainisch, Herta v. Sprung, Friederike Zeileis, Karoline v. Niebauer, Daisy Minor, Helene Meyer, Henriette Herzfelder, alle in Wien; Paula Lenz (Prag), Dora Köhler, Viktorine Steiger, Marie Schwarz, Karoline Blondain, Rosine Gaudernak, Prof. Sturm, Dr. Olga Steindler, Emma Winkler, Marie Spitzer, Mini v. Fürth, Leopoldine Glöckel, Emma Kö- nigberg, Stephanie Rauheimer, Adele Sadger, Flora Weimwurm, Antonie Graf, Helene Fors- mann, Dr. Salka Goldmann, Hedwig Lember- ger, Ella Sauerbrunn, Marie Lang, Ernestine Federn, Elsa Wigerka, Gisela Urban, Helene Tuschat, Emilie Rastowik, Dr. Lucia v. Mora-

witz, Dr. Alice Sperber, Baronin Berta v. Sutt- ner, Gertrud Fischer, Gräfin Hedwig Pötting.

Der Bund vertritt die Interessen von Tausen- den bereits in Vereinen organisierten Frauen. Und die sich mächtig regende Frauenbewegung, welche die einzelnen Frauen, wie Tropfen zu einem brausenden Meere sammelt, wird unauf- haltjam zur Besserung des Geburtshelferinnen- standes, welcher für alle Frauen von Wichtigkeit ist, beitragen.

Vorschläge zu Reformen des Hebammen- wesens in Österreich.

Im Zentralblatt für Gynaekologie Nr. 31 lesen wir:

Über Vorschläge zu Reformen des Hebam- menwesens und die Bekämpfung des Puerperal- fiebers (Wochenbettfiebers) von E. Eckstein (Teplitz).

Verfasser fordert für Österreich zur Über- wachung der Sanitätsverhältnisse der geburts- hilflichen Praxis eine eigene Abteilung im Mi- nisterium des Innern. Sämtliche geburts-hilfliche Kliniker und Professoren der Hebammenlehr- anstalten bilden eine Vereinigung zur Bekämpfung des Kindbettfiebers, der sich die geburts-hilflichen Praktiker anschließen können. Die poliklinische Geburtshilfe ist an sämtlichen geburts-hilflichen Kliniken und Hebammenlehranstalten einheitlich zu ordnen. Die letzteren sind zu verstaatlichen und neu zu organisieren. Im Hebammenunter- richt ist eine höhere Qualifikation der Aspiran- tinnen bei der Aufnahme in den Kurs zu for- dern. (Bessere Vorbildung der Schülerinnen.) Der Lehrstoff ist zu erweitern. Sodann ist ein einheitliches Lehrbuch für alle Anstalten einzu- führen und Fortbildungs- oder Wiederholungs- kurse für schon praktizierende Hebammen einzu- richten. Der Hebammenstand ist neu zu organi- sieren, indem eine gesetzliche Instruktion zu schaf- fen ist, in der die Rechte und Pflichten der Hebammen genau festgestellt sind.

Es sind Hebammendistrikte mit staatlich angestellten Bezirks- und Distriktshebammen einzurichten und städtische Hebammen anzustel-

len. Das Gehaltsminimum für diese angestellten Hebammen muß 700 respektive 800 Kronen betragen und von drei zu drei Jahren um fünfzig Kronen bis zu 1200 Kronen steigen. Es ist obligatorische Vereinigung aller Hebammen eines jeden Bezirkes und obligatorische Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversorgung einzurichten. Die Gebührentare muß standesentsprechend und einheitlich sein. Desinfektions- und Labemittel für die Armenpraxis sind jeder Hebamme gratis zur Verfügung zu stellen. Eine geburtshilfliche Statistik ist einzurichten und von den eventuell zur Geburt zugezogenen Ärzten direkt ein statistischer Bericht abzufassen. An sämtlichen Bezirks- und städtischen Krankenhäusern sind Gebärabteilungen, die auch als Wöchnerinnenheime zu dienen haben, in Verbindung mit gynäkologischen Abteilungen, einzurichten. An allen geburtshilflichen Kliniken und Hebammenlehranstalten sind Wochenpflegerinnenkurse von mindestens viermonatiger Dauer zu gründen. Für den Unterricht in der Wochenpflege ist ein eigenes Regulativ zu schaffen, ebenso eine Instruktion für Wochenpflegerinnen, analog der für Hebammen. Die geschulten Wochenpflegerinnen sind analog den Hebammen zu organisieren. Es ist überall für Popularisierung der Bekämpfung des Puerperalfiebers in der gesamten Frauenwelt zu sorgen, und es sind „Landesvereine zur Bekämpfung des Puerperalfiebers“ unter der Leitung der „Vereinigung der Professoren der geburtshilflichen Kliniken und Hebammenlehranstalten“ zu organisieren.

Dr. Schönbeck,

I. Assistentenarzt der Hebammenschule in Brünn.

Die Neuregelung des Hebammenwesens in Deutschland.

Die „Bosjische Zeitung“ schreibt: Wenn im Spätherbst dieses Jahres der preußische Landtag zu einer neuen Tagung zusammentreten wird, so wird er, nach einer vor wenigen Tagen vom

Kultusminister gegebenen Zusage, einen Gesetzentwurf unter seinem Beratungsstoff vorfinden, dessen endliche Einbringung die Erfüllung einer Zusage ist, welche die Regierung schon seit Jahren auf dringende Befürwortung so vieler ärztlicher Autoritäten gegeben hat. Das Hebammenwesen soll in Preußen einer gründlichen Reform unterzogen werden, die Zustände beseitigt, welche, als fast vorsintflutlich, längst nicht mehr hineinpassen, in der die Beseitigung sozialer Schäden und rückständiger hygienischer Einrichtungen als eine selbstverständliche Pflicht des Standes gilt. Wenn uns versichert wird, daß die Arbeit von 5 Jahren erforderlich war, um die kommende Neuregelung zum Beschluß zu bringen, so mag das ein Beweis sein für die Schwierigkeit der Materie und für die Gründlichkeit, mit der man die Neugestaltung ins Werk setzte. Aber die Ursachen, welche so gebieterisch die endliche Umgestaltung des Hebammenwesens notwendig machen, sind so ernster und trauriger Art, daß ein längeres Hinausschieben dieses Reformwesens eine schwere Unterlassungssünde wäre.

Jahraus, jahrein liefert die Statistik ein Zahlenmaterial von Erkrankungen an Kindbettfieber, das mit allen Fortschritten unserer modernen Medizin in einem schreienden Widerspruche steht.

Wohl auf keinem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt steht das Interesse der Allgemeinheit in so engem Zusammenhange mit den sozialen Verhältnissen des Berufsstandes, wie im Hebammenwesen. Und so haben denn die jahrelangen, eingehenden Erhebungen auf diesem Gebiete den Nachweis erbracht, daß eine Beseitigung der großen Zahl von Erkrankungen an Kindbettfieber nur durch eine Umgestaltung der wirtschaftlichen Lage der Hebammen möglich ist; es ist also keine medizinische, sondern eine soziale Frage, die hier zu lösen ist. Wenn man die Zahl der Erkrankungen im Wochenbett nach ihrem örtlichen Ursprung untersucht, so ergibt sich zunächst ein außerordentlicher Unterschied zwischen Stadt und Land, zwischen Osten und Westen; und dabei liefern die Landbezirke des Ostens naturgemäß die größten Zahlen der Erkrankungen. Diese Erfahrung mußte den Weg weisen, gerade in den

von der Statistik am meisten belasteten Gegenden über die Geburtshilfe und die wirtschaftliche Lage ihrer Trägerinnen Erhebungen anzustellen. Und die Ermittlungen haben Verhältnisse zutage gefördert, die die großen Schäden der Wochenbitterkrankungen als eine nahezu selbstverständliche Folge der Lage des Hebammenberufes erscheinen lassen.

Wenn ein sehr großer Prozentsatz dieser Frauen noch nicht über ein Jahreseinkommen von 400 Mark verfügt, so ist es selbstverständlich, daß die Geburtshilfe nur als ein Nebenberuf ausgeübt werden kann, der sich den Anforderungen des Hauptberufes unterzuordnen hat. Und dieser Hauptberuf ist in den kleinen Orten der östlichen Provinzen die Feldarbeit, die mit ihren starken Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Hände diese in einen Zustand versetzt, der die Vorbedingung jeder sachgemäßen Geburtshilfe, die Desinfektion, völlig ausschließt. Diese von schwerer Arbeit, gerissene und durchfurchte Hand, muß als Erreger und Träger so vieler Infektionen angesehen werden, die nach dem heutigen Stande der Antiseptik in dieser Zahl unmöglich sein müßten.

Soll hierin aber ein Wandel eintreten, so muß der Hebammenberuf zu einem selbstständigen gemacht werden, der keinen Nebenberuf nötig hat, welcher seinen wichtigsten Voraussetzungen entgegenläuft. Die geringen Aufwendungen zur Vorbereitung für den Hebammenberuf und die durch die Gewerbefreiheit zustandene Niederlassungsfreiheit, haben zu einer stets wachsenden Konkurrenz geführt, welche die wichtigste Ursache der schlechten sozialen Lage der Hebammen ist. Und hier will die Reform einsetzen, es sollen in Zukunft Bezirkshebammen, nach den örtlichen Verhältnissen der Gemeinden angestellt werden, wie es sich in Sachsen seit langer Zeit bewährt hat. Da aber selbst diese Beschränkung der Konkurrenz in kleinen Landstädten, in denen die Vergütungen für Geburtshilfe sehr gering sind, allein noch keine wesentliche Steigerung in der Einnahme der Hebammen bedeuten würde, so soll den Bezirkshebammen ein Mindesteinkommen garantiert werden, um ihnen unter allen Umständen eine gesicherte Lebensstellung zu gewährleisten. Über die Träger

dieser Garantie scheinen die Erwägungen noch nicht abgeschlossen zu sein.

Man geht bei dieser Neugestaltung des Berufes auch von dem Gedanken aus, daß eine garantierte, gesicherte Lebensstellung den Staat berechtigt, von Seiten der Bewerberinnen größere Aufwendungen für ihre Ausbildung zu fordern. Und deswegen dürft die Ausbildungsdauer, welche jetzt in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden ist, und zwischen vier und neun Monaten schwankt, einheitlich so geregelt werden, daß eine gründliche und praktische Vorbildung für den Beruf gewährleistet wird. Auch läßt sich annehmen, daß mit der wirtschaftlichen Hebung des Standes auch eine soziale Stellung gefördert wird, so daß mehr als bisher Frauen gebildeter Stände sich dem Hebammenberuf zuwenden werden. Für die großen Städte, in denen der Hebammenberuf bereits heute zum Teil eine lohnende Erwerbsquelle ist, erscheint wohl die Garantie eines Mindesteinkommens überflüssig; hier dürfte die Zahl der zur Niederlassung Berechtigten jedenfalls ausreichen. Über alle Einzelheiten des bevorstehenden Gesetzesentwurfes verlaute bisher noch nichts; wenn aber das Grundprinzip, die endliche Beseitigung der großen Zahl von Wochenbitterkrankungen, auf dem von der Regierung vorgeschlagenen Wege erreicht werden kann, so dürfte eine Verständigung der Parteien im preußischen Landtage über das wichtige Reformwerk un schwer zu erreichen sein.

Eine Symphyiotomie.

Von Dr. Lepage. — Übersetzt von Emma Ellbogen.

(Schluß.)

Was sollten wir in diesem Falle tun? Einen Kaiserschnitt? Ich glaube nicht. Ich weiß wohl, daß Dr. Boquel in diesem Falle Kaiserschnitt gemacht hätte, jedoch glaube ich nicht, daß wir noch in diesem Falle berechtigt sind, diese Operation zu machen. Wenn ich gezögert habe, so war es nicht Unschlüssigkeit, ob Kaiserschnitt oder Kraniotomie, sondern bezüglich der Art der Symphyiotomie.

Ich entschloß mich zur Operation durch eine Symphyiotomie. Wie ich die Operation durchgeführt habe, will ich mit einigen Worten beschreiben.

Nachdem ich die Genitalien rasiert habe, nahm ich eine strenge Desinfektion vor, dann habe ich den Katheder eingeführt und die Harnblase vollständig entleert, nachher habe ich den Ritzelel mittels Pinzette herabgezogen und nachdem ich einen Einschnitt von 4 Zentimetern gemacht, war der Ritzelel so viel als möglich herabgezogen. Darauf nahm ich das Knochengefüge der Symphyse — die Schambeinfuge — in Angriff, als ich im Knochengefüge war, ließ ich meinen Finger derart gleiten, bis ich mit dem Finger am Rande der Symphyse angelangt war, und durchsägt sie.

Die Art der Operation ist ohne Gefahr unter den Händen eines geübten Praktikers, welcher eine gewisse Geschicklichkeit in dieser Operation besitzt.

Nach dieser Operation hatten wir eine starke Blutung aus der Wunde. Das Blut aus derselben war von violetter Färbung, wie ich es noch niemals gesehen habe. Durch Tamponade wurde die Blutung zurückgehalten.

Nun legte ich die Zange an, denn wir hatten nicht Zeit, die spontane Austreibung der Frucht abzuwarten. Sofort wurde die Frucht extrahiert und habe sofort die beiden Teile des Beckens aneinandergeliegt.

Der Hals der Gebärmutter hatte einen Einriß, jedoch ist die Operation mit diesem Zufall in keinem Zusammenhang. Den Riß des Gebärmutterhalses hatte der lange Druck des kindlichen Schädels, welcher den Hals der Gebärmutter gegen das Becken presste, verursacht. Der Kopf war umfangreich und knochig. Das Kind wog bei der Geburt über 4 Kilogramm, genau 4080 Gramm, das erklärt die Schwierigkeit des Austrittes.

Deshalb eben, wegen dieser besonderen Umstände habe ich nicht ohne Besorgnis die Operation vollführt, welche an dieser Klinik nicht im Gebrauch ist. Ich bin überzeugt, wenn wir ohne zu operieren gewartet hätten bis zum Abend, wäre die Gebärmutter gerissen.

Während einiger Tage war ich ernstlich um den Zustand der Wöchnerin besorgt und muß beifügen, daß ich noch immer nicht vollständig beruhigt bin. Die Wunde blutete nach der Operation unaufhörlich und fürchtete ich eine Infektion

der Wöchnerin. Ich glaube jedoch, daß der Zustand der Wöchnerin jetzt weniger besorgniserregend ist und daß sie heute außer jeder Gefahr einer großen Blutung betrachtet werden kann.

Gebammenschule für Frauen gebildeter Stände.

Im Mannheimer Wöchnerinnenasyl soll am 1. Oktober d. J. der erste Ausbildungskurs eröffnet werden. Die Anstalt will eine Gebammenschule für Frauen gebildeter Stände mit absolvierter Töchterschulbildung schaffen. In beschränkter Zahl und einem mindestens 9monatigen Kurs sollen Frauen oder Töchter aus gebildeten Ständen zum lohnenden und innerlich befriedigenden Berufe einer Geburtshelferin herangebildet werden, und diese werden in Süddeutschland und namentlich den rheinischen Städten, wo bisher vielfach der Gebrauch besteht, daß Ärzte ohne Hebammen Geburten in wohlhabenden Familien leiten, ein reiches Arbeitsfeld finden. Man spricht so viel vom Herdrängen der Frauen in männliche Arbeitsgebiete; hier ist ein Arbeitsfeld, wo der Mann das Weib aus seiner ureigensten Berufssphäre gedrängt hat. In dem Milieu einer gewöhnlichen Gebammenschule können die Damen aus vielerlei Gründen nicht herangebildet werden, und dazu sind die Wöchnerinnenasyle berufen. Unsere ersten Professoren der Geburtshilfe stellen diese Forderungen in der schärfsten Weise auf und sie alle halten die Wöchnerinnenasyle für die prädestinierten Anstalten. Diese so ausgebildeten Hebammen sollen nicht eine mehr staatl. Berufsberechtigung haben, wie die jetzigen Hebammen, sie werden aber vermöge ihrer allgemeinen Vorbildung, vermöge ihrer Berufsbildung, die viel länger währt, wie die der jetzigen Hebammen, und durch das um das Vielfache größere, praktische Lehrmaterial, das ihnen hier im Gegensatz zu den andern Lehranstalten zur Verfügung stehen wird, sich den Weg in Kreise öffnen, der den jetzigen Hebammen trotz ihres guten Strebens bei dem besten Berufs- und Pflichteifer nicht zugänglich wird; eine Konkurrenz wird diesen nicht entstehen, im Gegenteil, der ganze

Stand der Hebammen wird gehoben, und auf ein höheres, soziales Niveau gebracht werden. „Münchener med. Wochenschrift“, August 1907.

Vereinsnachrichten.

Brünn. Am 26. August fand in Brünn eine Vereinsversammlung statt, zu welcher Kolleginnen aus Gurein, Znatschowitz, Silwka, Sebrowitz, Rzeczkowitz und allen Ortsgemeinden der Umgebung Brünns sowie ein lieber Gast aus Leitmeritz in Böhmen, Frau Marie Köffel, erschienen waren.

Nach Begrüßung der Anwesenden las die Vorsteherin Frau Ellbogen den Erlaß des Ministeriums des Innern an die politischen Behörden vor und brachte auch die Botschaft der Innsbrucker Kolleginnen an die Versammelten, diesen zur Kenntnis. Beide Berichte wurden freudigst entgegengenommen.

Die Innsbrucker Kolleginnen haben am 13. März 1907 als Mindesthonorar 20 K für Geburten beschlossen. Die Krankenkassen haben ihnen bereits 15 K als Entbindungsbeitrag bewilligt und 5 K zahlt ihnen jede einsichtsvolle Wöchnerin nach. Auch der löbliche Magistrat von Innsbruck gewährt 15 K für Armengeburt. Und wenn uns die Innsbrucker Kolleginnen nebstbei noch bekanntgeben, daß sie Windeln und Wäsche waschen denn doch nicht tun, sondern dies unter ihrer Würde halten, so muß der Tätigkeit des jungen Vereines alle Anerkennung ausgesprochen werden.

Nach einer längeren Ansprache der Kollegin Köffel aus Leitmeritz gibt diese bekannt, daß auch die Leitmeritzer Krankenkassa 10 K Entbindungsbeitrag ausbezahlt. Mehrere Kolleginnen führen hierauf Klage, daß die Staatsbahn sogar nur 4 K Entbindungsbeitrag zahlt, eine Kollegin beklagt sich sogar, daß sie oft nicht einmal die 4 K erhalten kann und sie Fälle gehabt hat, wo der Mann der Wöchnerin diese vertrunken hatte.

Aus diesen Klagen ergibt sich die Notwendigkeit, an alle diese Kassen Gesuche um Erhöhung der Entbindungsbeiträge und Ausfolgung derselben direkt an die Hebammen, zu richten.

Dem Ansuchen der Allgemeinen Arbeiter-

frankenkassa wird Folge gegeben. Kollegin Newim übernimmt die Bestellung von Stampiglien, mit welchen die Bestätigungen der Entbindungsbeiträge und Wöchnerinnenunterstützungen unterfertigt werden sollen. Ferner wurde der Minimaltarif, welcher in der Hebammenzeitschrift Nr. 1 sich befindet zum Beschlusse erhoben. Derselbe wird gedruckt und an alle Kolleginnen versendet werden.

Vereinsversammlung. Die nächste Versammlung des Mähr.-schles. Vereines in Brünn findet Montag den 30. September um 4 Uhr nachmittags in Fridas Restauration, Wiejergasse 16, statt.

Tischowitz. Am 19. August fand im Herrenhaus eine Versammlung statt, welche von 25 Kolleginnen besucht war. Vom Vereine delegiert waren die Kolleginnen Ellbogen und Sotolarz als Referentinnen, Kollegin Bolejnik aus Rzeczkowitz hatte sich ihnen angeschlossen. Kollegin Eleonora Chmeliczka aus Zdarce, welche durch Krankheit am Kommen verhindert war, hatte eine Begrüßung der Versammlung eingesendet.

Einleitend bemerkte die Referentin Ellbogen, daß sie den Kolleginnen, welche eine weite Fahrt nicht scheuen, um unsere Versammlungen in Brünn zu besuchen, vorerst danken müsse und insbesondere der Kollegin Mrkos, welche sich die Mühe genommen, das Erforderliche zu veranlassen, um eine Versammlung in diesem Orte zu ermöglichen. Sie berichtete über die Tätigkeit unseres Vereines und veranlaßte die Kolleginnen, ihre Wünsche vorzutragen.

Insbesondere beklagen sich die Kolleginnen über die Pflückerinnen. Dieselben bringen die Kinder bis zur Kirche und veranlassen die Hebammen mit der Drohung, daß sie im Weigerungsfalle selbst taufen werden, die Kinder zur Taufe und Eintragung zu übernehmen, für eine Entschädigung von 1 bis 2 K.

Frau Findeis, welche einige Jahre in Amerika gelebt hatte, berichtet, daß sie dort Mitglied der 11. Sektion des Hebammenvereines gewesen sei. Sie schildert, wie ergreifend dort das Begräbnis einer Hebamme ist. Zu demselben kommen Hebammen aus allen Staaten. Sie bekränzen und schmücken die Verstorbene und

während der Leichenfeier in der Kirche gehen alle um den Katafalk und reichen sich je zwei Frauen über der Entseelten, welche im offenen Sarge liegt, die Hände.

Die Versammlung beschließt den Minimaltarif, welcher auch in Brünn zur Annahme gelangt und nachdem alle Anwesenden dem Vereine beigetreten, wurde die Versammlung geschlossen. Dann vereinigten sich die Anwesenden im Gastzimmer zum vertraulichen Beisammensein.

Innsbruck. Am 2. September fand in Innsbruck eine Vereinsversammlung statt, in welcher die Petition des Bundes österreichischer Frauenvereine an das hohe k. k. Ministerium des Innern und der darauf erfolgte Erlaß vorgelesen wurde. Beides wurde mit Befriedigung aufgenommen. Auch berichtete die Vorsteherin Frau M. Pipitz, daß sie dem Reichsratsabgeordneten Herrn Dr. Erler in recht anschaulicher Weise, die so sehr mißliche Lage des Hebammenstandes geschildert und besonders darauf hingewiesen habe, daß die armen Frauen, welche krank und invalid sind, in so unverdienter Weise ihrem trostlosen Schicksal überlassen bleiben und gebeten, unsere Petition im Parlamente zu befürworten. Frau Pipitz beschließt ihren Bericht mit den Worten: so gehen wir mit vereinten Kräften Schritt für Schritt, immer weiter, Gottes Hilfe wird nicht ausbleiben.

Innsbruck. Vereinsversammlung. Am 16. September 1907 findet im Gasthof „Alt-Innsbruck“ eine Vereinsversammlung statt, zu welcher alle Kolleginnen hiermit eingeladen werden.

Notizen.

Dank. Für eingesandte Adressen: dem Herrn Stadtphysikus Dr. E. Stockhammer aus Linz, Herrn Dr. Rauer aus Teschen und den löblichen Gemeindevorstern aus Troppau und St. Pölten sagen wir den ergebensten Dank. Dank auch allen lieben Kolleginnen, welche durch Zuschriften und Adressenangaben unsere Interessen zu fördern helfen.

Prag. Eine deutsche Kollegin hat sich schon mehrfach bemüht, den Prager böhm. Hebammenverein zur Unterfertigung unserer Petition an

das Abgeordnetenhaus zu veranlassen. Wir hoffen, nach Abhaltung der nächsten Vereinsversammlung in Prag einen besseren Bescheid zu erhalten. Wir bitten alle deutschen Kolleginnen, sich mit den böhmischen Kolleginnen ins Einvernehmen zu setzen und nicht durch nationale Reibereien die eigenen wirtschaftlichen Interessen mit Füßen zu treten.

Triest. Nach Mitteilungen einer opferfreudigen Kollegin hoffen wir, auch in Triest eine Hebammenorganisation ins Leben treten zu sehen. Jedoch ist die Aufgabe für wenige deutsche Kolleginnen, unter 440 Kolleginnen italienischer und slowenischer Nationalität, wohl die schwierigste in Österreich. Sollte es uns vergönnt sein, diese Organisation erstehen zu sehen, mit um so größerer Freude würden wir sie als neue Mitkämpferin in unseren Reihen begrüßen.

Anonyme Zuschriften. Die Kolleginnen, welche Berichte einsenden, müssen dieselben mit vollem Namen unterfertigen, auch wenn sie nicht wünschen, daß ihr Name veröffentlicht wird. Nicht unterschriebene Berichte können nicht veröffentlicht werden.

Kolleginnen, Achtung! Laut Erlaß der Allgemeinen Arbeiterkrankenkassa in Brünn muß jede Hebamme die Bestätigungen für den Entbindungsbeitrag sowie die Wöchnerinnenunterstützungen mit ihrer Stampiglie unterfertigen.

Bei massenhafter Bestellung kommen die Stampiglien billiger. Wollen Sie sich in dieser Angelegenheit an Frau Marie Newim, Hebamme, Lautengasse 42, mittels Korrespondenzkarte sofort wenden.

Vereinsbeitritt. Den zahlreichen Kolleginnen, welche unserem Vereine beitreten wollen und diesbezügliche Anfragen senden, diene zur Nachricht, daß wir Kolleginnen in jedem Alter aufnehmen. Die Beitrittsgebühr ist mit 1 K, die Monatsbeiträge sind mit 20 h festgesetzt. Krankenunterstützung und Leichenkostenbeitrag, nach einer einjährigen Karenzzeit, nach Maßgabe der Rücksichtswürdigkeit der Gesuchstellerin und der vorhandenen Geldmittel. (Vorläufiger Beschluß 50 K Leichenkostenbeitrag) Altersunterstützung streben wir an und hoffen unter Beihilfe der maßgebenden Behörden auch dieses Ziel in absehbarer Zeit zu erreichen.

Aus Amerika. Einem Briefe einer Kollegin in St. Omaha in Nebraska, welche ihre und unsere Heimat verlassen, um in der Ferne leichter ihr Brot zu finden, entnehmen wir folgende Stellen: Auch behandle ich Frauen, welche Unterleibsleiden, wie Fluß und Blutungen haben. Bei Geburten kann ich Chinin, Ergotin usw. nach eigenem Ermessen vorschreiben, mache Injektionen, wenn es notwendig ist, oder Räte, wenn ein Riß entstanden ist. Jede Hebamme darf hier machen, was sie kann und versteht. Zu Taufen trage ich die Kinder nicht, das müssen die Leute sich selbst besorgen.

Es ist hier Sitte, daß die Hebamme nach der Geburt sofort bezahlt wird, nach der Bezahlung richtet sie dann ihre Besuche ein.

Aufforderung. Alle P. T. Hebammen erhalten auf Verlangen gratis und franko Probep Dosen und Literatur von Nestlé's Kindermehl.

Ebenso die vom Kinderarzt Dr. Vidal verfaßte Broschüre „Über die Pflege des Kindes“. Nestlé's Kindermehl, Wien I., Wiberstraße 11.

Kindernahrung. Dieser hochwichtigen Frage widmet mit beachtenswertem Erfolge die Firma Geinr. Frank Söhne seit Jahren ihre besondere Aufmerksamkeit. Sie erzeugt mehrere Spezialitäten, die sich als Bohnenkaffee-Ersatz vermöge ihrer hervorragenden Eigenschaften ganz besonders bewähren.

Diese Spezialgattungen sind:

Hydropathischer Kaffee nach Dr. med. Leop. Winternitz, ferner

Hydropathischer Roggen in 2 Sorten:

- a) Perlroggen,
- b) Roggen kandiert.

Von diesen Naturprodukten (zumeist aus Salm- und Hackfrüchten mit viel Sorgfalt erzeugt) ist jedes empfehlenswert gut, doch jede Sorte von etwas anderem Geschmack, so daß damit allen Geschmacksrichtungen entsprochen erscheint.

Die Fabrik in Linz a. D. dient auf Verlangen gerne mit Gratismuster zu Koch- und Kostproben und Gebrauchsanweisung.

Die Milch als blutstillendes Mittel. So [f (R i g a). Therapeutische Monatshefte 1906. Oktober. Durch Zufall lernte Verfasser die blutstillende Wirkung der Milch kennen und empfiehlt

sie besonders bei Blutungen nach der Geburt. Man macht sofort eine Darmeingießung von Milch von wenigstens 1 Liter, warm oder kalt, frisch oder einige Stunden alt. In einem schweren Falle wurden im Laufe von 5 Stunden 3 Liter Milch und 2 Liter Salzwasser eingegossen. Zur Blutstillung genügt meist $\frac{1}{2}$ bis 1 Liter; wo mehr gegeben wurde, geschah es wegen der Blutleere. Die Eingießungen wurden gut vertragen; einige Patientinnen beklagten sich über Blähungen. Unbedingt nötig ist Seitenlage, weil man so bei Bewußtlosen, deren erschlaffter Schließmuskel den After klaffen läßt, den After mit dem oberen Hinterbacken schließen kann. Dann ist es auch besser, die Milch blutwarm zu nehmen. Das geeignetste Instrument ist die Rhytopompe.

Zuschriften.

Müglitz. Durch Ihre Zeitschrift angeeifert, erlaube ich mir, ein paar Worte an Sie zu richten. In Kürze will ich die Lage und den Beruf der hierortigen Hebammen schildern. Es wurde uns vor Jahren eine Erwerbsteuer vorgeschrieben und da ich diese nicht gleich bezahlen konnte, wurde sie mit Gewalt von mir erpreßt. Mit dem Honorar ist es hier sehr schlecht. Von Armen spricht man nicht. Da gibt es auch Hausbesitzer und Vermögende, die nur versprechen, aber ans Zahlen nicht denken. Dabei muß die Hebamme, was sie braucht, noch vom eigenen nehmen. Auch ist hier das Schlechte, daß, trotzdem nur vier Hebammen im Orte sind, eine zur anderen nicht spricht. Unsere Gemeindevertretung hat auch schon von dem Entschlusse der Hebammen erfahren. Man ist aber der Ansicht, daß in einer kleinen Stadt, wie Müglitz, es nicht möglich ist, eine Hebamme mit fixem Gehalt anzustellen. Ich bin derzeit definitive Stadthebamme. Mein Gehalt beläuft sich leider nur auf 48 Kronen jährlich! davon soll man leben und Steuer zahlen! Werte Kolleginnen! Hoffen wir, daß die Zeit doch endlich kommen wird, wo es für uns Hebammen ein besseres Dasein gibt. Marie Leopold.

Wien. Ich gebe Ihnen bekannt, daß Sie mir, als ehrlicher Kollegin, die Hebammenzeitschrift weitersenden können. Ich bedauere, daß wir nicht alle organisiert sind und sehe ein, daß

wir uns nicht um einen Schundlohn plagen und oft noch sich üble Sachen sagen lassen müßten. Mir ist z. B. folgender Fall vorgekommen: Vor kurzem wurde ich zu einer Frau geholt, welche nicht in meinem Rayon wohnte. Ich fragte, warum sie nicht die dort wohnende Hebamme nehme. Es hieß, diese sei nicht zu Hause, ich solle nur schnell kommen. Bei meiner Ankunft sah ich zu meinem Entsetzen die Frau beim Bett stehen, das Neugeborene schon im Arm haltend, und am Boden eine große Lache Blut. Rasch nahm ich das Kind und brachte die Frau ins Bett. Das Kind war halbtot und mußte ich es sofort nottaufen. Als ich dies gemacht, sah ich sofort nach der Frau. Der Nabelstrang war 3 Zentimeter weit vom Fruchtkuchen gerissen. Auf einen Druck auf die Gebärmutter kam ein Lavoire voll Blut und die Nachgeburt war durch den Erbschalen Handgriff nicht zu entfernen. Sofort schickte ich um den Vereinsarzt, dieser war am Land und mußte sein Vertreter geholt werden. Ehe dieser eintraf, hörte ich draußen einen Arzt „guten Abend“ sagen; ich ging ihn bitten, hereinzukommen, trotzdem ich schon um einen Arzt geschickt. Der Herr Doktor kam herein und sagte, die Frau müsse ins Spital, weil hier kein Geburtstbett sei. Die Frau weigerte sich, und ich meinte hierzu, die Frau habe ja doch schon geboren. Darüber war der Herr Doktor sehr ungehalten und schalt mich, daß ich den Kopf verliere. Dann nahm er die Nachgeburtslösung vor, welche 20 Minuten dauerte. Unterdessen kam der zweite Arzt. Als die Operation vorüber war, sagte der Herr Doktor: „Jetzt ist mir mein Ehering weggekommen.“ Ich meinte: „Es war ja niemand hier als ich. Sie werden doch nicht denken, daß ich ihn gestohlen habe?“ Er blieb aber dabei, daß der Ring fort ist, welchen er in die Westentasche gesteckt. Der andere Herr Doktor riet ihm, in den Hosentaschen zu suchen, und

zum Glück fand er ihn doch in einer Westentasche. Da sieht man, daß die Herren Ärzte auch manchmal den Kopf verlieren. Vor solchen Herren kann man Angst haben.

Am dritten Tag ist das Kind notgetauft gestorben. Die Frau konnte trotz großer Schwäche am zehnten Tage das Bett verlassen. Als ich das Vereinsgeld holen wollte, erhielt ich es nicht, weil der Herr Kontrollor die Frau noch nicht besucht hatte; so mußte ich umsonst zurückfahren. Als ich es später holen kam, sagte mir der Inspektor, ich bekomme nur 6 Kronen, weil das Kind tot war und ich weniger Arbeit hatte! Da kann man sehen, wie man mit uns verfahren will. Weil ich ihm aber hübsch meine Meinung sagte, wurden mir 36 Kronen 88 Heller ausbezahlt. Die Leute wollten mir auf einen Liter Bier geben, weil ich 1 Krone 20 Heller verfahren habe. Wofür hätte ich eigentlich das Vereinsgeld gehabt? Einige Tage darauf wurde ich zu einer erstgebärenden Frau geholt. Während ich mich wusch und desinfizierte, sagte mir die Frau, es komme eine Kugel heraus. Es war die Fruchtblase und darin der linke Fuß. Ich frug die Frau, welchen Doktor sie wünsche. Es wurde der Gemeindefeldarzt gerufen, welcher in einer halben Stunde eintraf. Der Herr Doktor fragte mich, ob ich bestimmt wisse, daß es ein Fuß ist. Dann sagte er, es sei noch Zeit zum Eingreifen, weil die Frau keine Wehen hätte; in einer Stunde werde er wieder kommen. Raum war der Arzt fort, sprang die Blase, und auf drei Druckwehen war das Kind bis zu den Ärmchen geboren, weiter wollte es nicht gehen. Ich gab ihm die Nottaufe, und ehe der Arzt kam, war es tot. Hätte der Arzt sofort die Ausziehung gemacht, vielleicht hätte er das Leben gerettet. Die Frau hatte ein normales Wochenbett. — Mit Gruß an alle Kolleginnen

M. B.

Lysoform ist ein vorzügliches Desinfektionsmittel zur Reinigung der Hände, Instrumente, Bürsten und zur Ausspülung der Scheide. Das Lysoform ist in Lösungen geruchlos und unschädlich. Eingeführt an den meisten Kliniken des In- u. Auslandes.

LYSOFORM

Filliale der Berl. Lysoform-Gesellschaft:
Dr. Keleti & Murányi,
 Chem. Fabrik in Ujpest
 sendet auf Wunsch Muster gratis.

Wien. Ich staunde über Ihre Zusendung von einer Gebammenzeitschrift und dachte es bleibt bei dem ersten Blatt da ich aber ein 2tes Blatt erhalten habe so danke ich sehr dafür, den wenn ich eine Gebammenzeitschrift haben will so bekomme ich es in Wien auch und brauche nicht erst nach Brünn zu gehen den diese besteht schon viel länger hier ich schreibe deswegen das Sie nicht noch auslagen haben mit der Rechnung den ich möchte nicht das Sie sich rümen mit einer Rechnung zu mir.

Therese Ziegler, VII. Bezirk, Neubaugasse 45.

Ein Kommentar ist hierzu überflüssig. Daß es in Wien jedoch genug Kolleginnen gibt, welche neben einer andern Zeitung auch unser Blatt zu lesen vermögen, beweist, daß, von 1700 nach Wien gesandten Exemplaren, nur 11 mit dem Vermerk „nicht angenommen“ zurückgesendet wurden.

Aus der Redaktion.

Alle Zuschriften und Geldsendungen sind zu richten an die Redaktion

Emma Ellbogen,
Brünn, Zusagasse 3.

Nestlé's Kinder- mehl.

*ist seit langen Jahren in allen Staats-
krankenanstalten u. Kinderspitälern
der Monarchie dauernd im Gebrauch.*

*Aus den Tausenden von Mitteilungen
und Gutachten von Spitalsdirektionen seien
hier nur folgende zwei herausgegriffen:*

*Nestlé's Kindermehl empfehle ich zufolge lang-
jähriger günstiger Erfolge sehr gerne, besonders weil
einer seiner Hauptbestandteile gute, reine Schweizer-
milch ist und das Präparat gerade aus diesem
Grunde schon von 3—4 Monate alten Säuglingen
gut vertragen wird. Es ist auch der „Knochen-
bildung“ überaus förderlich.*

*Prof. Dr. Gustav Dirner,
Direktor der Hebammenschule in Budapest.*

*Gestützt auf Ihr freundl. Anerbieten vom
17. Juni 1907, bitte ich, der Säuglingsabteilung
des Poliklinischen Institutes wieder eine Sendung
Ihres Nestlé-Mehles gestl. zukommen zu lassen.*

*Die häufige Inanspruchnahme unsererseits
ist wohl der beste Beweis dafür, daß sich Ihr Prä-
parat bei den Ernährungsstörungen der Säuglinge
in glänzender Weise bewährt.*

*Prof. Dr. Rud. Fischl.
Säuglings-Abteilung
am Poliklinischen Institut der
k. k. Deutschen Universität in Prag.*

Probedosen u. Prospekte gratis durch Henri Nestlé, Wien, I.

Wirklich beachtenswert zur Ernährung von Wöchnerinnen sind

MAGGI^S PRODUKTE

mit dem Kreuzstern



MAGGI^S SUPPEN- u. SPEISEN- WÜRZE ist einzig in ihrer Art

um schwache Suppen, Gemüse usw. **augenblicklich überraschend gut u. kräftig** im Geschmack zu machen. Schleimsuppen u. Eierspeisen widerstehen oft ihres faden Geschmackes wegen. Der Widerwille schwindet sofort, wenn den Gerichten etwas Würze beigelegt wird.

Maggi Würze regt den Appetit an, fördert die Verdauung und hat keine unangenehme Nebenwirkung auf Blase und Nieren.



MAGGI^S BOUILLON-KAPSELN für Fleisch- u. Kraftsuppe

zur sofortigen Herstellung kräftiger, wohlschmeckender, trinkfertiger Bouillon.

Die in den Kapseln befindlichen Röhrchen sind einfach in kochendem Wasser aufzulösen.



MAGGI^S SUPPEN in TABLETTEN

Jede Tablette ergibt, nur mit Wasser wenige Minuten gekocht, 2 Portionen vorzüglicher Suppe.

Kochanweisung bei jeder Tablette.

24 Sorten, wie Schwammerl-, Erbsen-, Gemüse-(Julienne-)Suppe, Erbs mit Reis, Reis-Julienne usw.